

Niederschrift

über die 25. Sitzung des Ausschusses für Bauen, Stadtentwicklung, Straßen, Umwelt, Landwirtschaft und Landschaft

Sitzungstag: 16.01.2019
Sitzungsort: Graf-Anton-Günther-Saal im Rathaus
Sitzungsdauer: 16:30 Uhr bis 19:02 Uhr

Teilnehmerverzeichnis:

Vorsitzender

Bollmeyer, Matthias, Dr.

Stellvertretender Vorsitzender

Funk, Harry, Dr.

Ausschussmitglieder

Albers, Udo
Harjes, Olaf
Montigny, Bettina
Theemann, Hendrik
Wolken, Wilfried

Verwaltung

Albers, Jan Edo, Bürgermeister
Hagestedt, Uwe
Lorenz, Jörg
Schaus, Hans-Wilhelm

ab TOP 6
Protokollführer

bis einschließlich TOP 8

Gäste

Dellwisch, Claudia

Fittje, August
Korte, Hannes

Picker, Jennifer

Planungsbüro Diekmann, Mosebach & Partner zu TOP 6

Fa. Thalen Consult GmbH zu TOP 7 und 8
Planungsbüro Diekmann, Mosebach & Partner zu TOP 6

Fa. Thalen Consult GmbH zu TOP 7 und 8

Entschuldigt waren:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

TOP 1. Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 16:30 Uhr.

TOP 2. Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Ausschussmitglieder

Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Anwesenheit der oben genannten Ausschussmitglieder fest.

TOP 3. Feststellen der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

TOP 4. Feststellen der Tagesordnung

Der Vorsitzende erkundigt sich nach Änderungswünschen zur Tagesordnung. **Herr Harjes** erklärt darauf, dass **er** Probleme mit der Behandlung des Tagesordnungspunktes Nr. 9 habe, da mit der Beschlussvorlage ein vertrauliches Protokoll versendet worden sei. Wie solle es funktionieren, in öffentlicher Sitzung über Informationen aus diesem vertraulichen Protokoll zu diskutieren. **Der Vorsitzende** erklärt, dass **er** dem Bürgermeister dieselbe Frage gestellt habe. Der Bürgermeister habe **ihm** erklärt, dass die Informationen im öffentlichen Sitzungsteil verwendet werden dürfen. **Herr Harjes** ergänzt, seiner Fraktion seien dadurch im Vorfeld die Hände gebunden gewesen, die Informationen über Fachleute verifizieren zu lassen. **Herr Lorenz** erklärt dazu, dass es sich um ein behördeninternes Protokoll handle. Fakten daraus dürften verwendet werden, die Namen teilnehmender Personen aber nicht. **Herr Udo Albers** schließt sich den Ausführungen von Herrn Harjes an. Seine Fraktion halte diese Verfahrensweise für merkwürdig. Die Tagesordnung wird sodann wie vorgelegt beschlossen.

TOP 5. Einwohnerfragestunde - Sitzungsunterbrechung -

Der Vorsitzende unterbricht für die Einwohnerfragestunde die Sitzung. **Ein Bürger** erklärt, dass er unter diesem Tagesordnungspunkt zu Aussagen des Bürgermeisters beim Neujahrsempfang Fragen habe und dann zum Tagesordnungspunkt Nr. 6 Bebauungsplan „An den Schöfelwiesen“ Fragen an den Planer stellen möchte. Letzteres findet die Zustimmung des Ausschusses. Seine Fragen zu den Aussagen des Bürgermeisters beim Neujahrsempfang werden von **Herrn Lorenz** beantwortet. Im Anschluss beantwortet **Herr Lorenz** eine Frage eines weiteren Bürgers zum Thema Biogasanlage Alt-Moorwarfen. Danach eröffnet **der Vorsitzende** die Sitzung wieder.

Zuständigkeit des Verwaltungsausschusses:

TOP 6. Bebauungsplan Nr. 108 "An den Schöfelwiesen Ost" mit örtlichen Bau-

vorschriften;
hier: Vorstellung des Bebauungsplanvorentwurfes
Vorlage: BV/0687/2016-2021

Der Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Dellwisch und Herrn Korte vom Planungsbüro Diekmann, Mosebach & Partner. **Herr Korte** stellt anhand der dieser Niederschrift beigefügten Präsentation den Werdegang dieser Bauleitplanung ausgehend von dem städtebaulichen Konzept „südlich Friesenweg“ und den Vorentwurf des Bebauungsplanes vor. **Er** geht dazu auf die Gliederung des geplanten Baugebietes und die örtlichen Bauvorschriften ein und stellt diese detailliert vor. **Herr Korte** weist insbesondere auf die Ziffer 5, bei deren Inhalt es sich um eine neue Idee handeln würde. Es gebe immer mehr Vorgärten, die aus Schotter bestünden. Dazu gebe es unterschiedliche Meinungen „Pro und Kontra“. Daher solle dieser Vorschlag einer Festsetzung der Diskussion dienen.

Herr Harjes begrüßt für seine Fraktion diese Festsetzung. **Er** erkundigt sich jedoch nach der Überplanung des Bereiches, der beim Bebauungsplan wegen der dortigen Baumgruppe außen vor gelassen worden war. **Herr Lorenz** erwidert, dass dieser Bereich damals aus der Planung herausgenommen worden sei, da für eine Kartierung der Fauna und Flora keine Zeit gewesen sei. Die jetzt laufende Kartierung habe Indizien ergeben, dass dort keine schützenswerte Flora bzw. Fauna vorliege.

Herr Wolken fragt, wann das Regenrückhaltebecken realisiert werden soll. Außerdem habe man doch beschlossen, dass jedes Baugebiet 2 Zufahrt haben sollte. Hier sei nur eine Zufahrt vorhanden. **Herr Korte** erläutert anhand des zugrundeliegenden städtebaulichen Konzeptes, dass nach Realisierung aller Bauabschnitte das Baugebiet insgesamt über 4 Zufahrten erschlossen werde. **Herr Lorenz** erklärt, dass das Regenrückhaltebecken realisiert wird, wenn der Bebauungsplan umgesetzt wird.

Herr Udo Albers weist darauf hin, dass **er** in einer der letzten Sitzung angeregt habe, die Verkehrsführung zu prüfen. Seiner Ansicht nach solle die Zufahrt von der Straße „Beim Tivoli“ gerade bis zum Friesenweg durchgezogen werden. **Er** erkundigt sich, ob der Planer sich mit diesem Vorschlag beschäftigt habe. **Herr Korte** erwidert, dass dieser Vorschlag Thema bei den Planungen gewesen sei. Der aus dem städtebaulichen Konzept in die Planung übernommene „Schlenker“ sei aufgenommen worden, um Durchgangsverkehre zu vermeiden. Es solle unattraktiv gemacht werden, Kraftfahrzeuge über Schleichwege durch das Gebiet zu führen. Das Konzept sehe vor, kleinteilige Abschnitte zu bilden, in denen sich Nachbarschaften bilden können. Letztendlich wolle man mit dieser Verkehrsführung für eine gute Verteilung des Verkehrs in diesem neuen Wohngebiet sorgen. **Herr Lorenz** ergänzt, für eine andere Verkehrsführung wäre ein kostentechnischer Mehraufwand erforderlich. Außerdem ergebe sich dann kein Bereich für eine verdichtete Bebauung mit Mehrfamilienhäusern.

Herr Udo Albers erwidert, dass er diese Begründungen nicht nachvollziehen könne. Es handele sich um ein Wohngebiet, in dem nur ein reiner Anliegerverkehr stattfinden solle. Durch die vorgeschlagene Verkehrsführung müsse angefahren und wieder gestoppt werden. Darunter würde der Straßenkörper leiden. **Herr Korte** weist darauf hin, dass der Bebauungsplan lediglich die Bebauung und die Straßenführung regele, jedoch keine verkehrsrechtlichen Regelungen (30-er Zone, verkehrsberuhigter Bereiche) treffe. **Herr Harjes** widerspricht der Auffassung von Herrn Albers. Man plane ein menschengerechtes Wohngebiet und nicht ein autogerechtes. Je mehr Verkehrsberuhigung erfolge, desto besser sei dieses für das Wohngebiet.

Herr Oltmanns spricht sich gegen die Erschließung des Wohngebietes über den kleinen Kreisell und die Straße „Beim Tivoli“ aus. Diese sei nicht ausgelegt für die Zufahrt von LKW's, die diese Straße für die Anlieferung von letztendlich 140 Bauplätzen nutzen müssten. **Er** schlägt vor, eine neue Zufahrt vom Famila-Kreisell entlang des Moorlandstiefes zu schaffen

und dann das Tief mittels einer Brücke zu überqueren um das Gebiet darüber zu erschließen. Als Beispiel für diese Verkehrsführung führt **Herr Oltmanns** die Zufahrt zum Norman-nenviertel von der Adolf-Ahlers-Straße her an. **Herr Lorenz** erwidert, dass eine zeitnahe Umsetzung des Baugebietes erfolgen solle und eine solche Neuplanung längere Zeit in Anspruch nehmen würde. Außerdem würde die Querung des Moorlandtiefes in einem Naturschutzgebiet erfolgen. Diesen Aussagen widerspricht **Herr Oltmanns**. Neben dem Bebauungsplan Nr. 108 solle auch die Bebauung des Schützenhofsportplatzes in Angriff genommen werden. Daher solle man sich für die Planung einer guten Erschließung für dieses Baugebiet Zeit nehmen. **Herr Korte** weist darauf hin, dass der Schwerlastverkehr nur während der Bauphase die Zufahrtsstraße nutze. Seiner Ansicht nach sei der kleine Kreisel für den Zufahrtsverkehr sehr wohl geeignet, so dass dieses Argument nicht greife.

Herr Harjes führt aus, dass er sich sträube, eine Straße durch ein Naturschutzgebiet zu bauen, um den Straßenzug Beim Tivoli zu entlasten. Er schlägt vor, den Ist-Zustand dieses Straßenzuges jetzt aufzunehmen und nach Abschluss der Baugebiete die Kosten für die Sanierung zu übernehmen. **Herr Oltmanns** erwidert, dass die vorgeschlagene Zufahrt nicht durch das Naturschutzgebiet führen werde, sondern die Trasse über den jetzt vorhandenen Weg entlang des Moorlandtiefs geführt werden könne. **Herr Harjes** erklärt dass die Kurvenführung dann zu eng sein dürfte. Er halte diesen Vorschlag nicht für realistisch.

Herr Udo Albers unterstützt den Vorschlag von Herrn Oltmanns. Er erklärt außerdem, dass seine Fraktion den Punkt 5 der örtlichen Bauvorschriften nicht mittragen werden. Seine Fraktion setze auf die schöpferische Kraft der Bauwilligen bei dem Thema Vorgarten.

Der Vorsitzende unterbricht sodann die Sitzung, um einem Bürger Gelegenheit für Fragen an den Planer zu geben. Die Fragen werden von **Herrn Korte** beantwortet. Danach wird die Sitzung fortgeführt.

Der Vorsitzende lässt über die Beschlussempfehlung abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Der vom Planungsbüro Diekmann, Mosebach & Partner vorgestellte Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 108 „An den Schöfelwiesen Ost“ mit örtlichen Bauvorschriften wird zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird gebeten, mit diesem Vorentwurf das frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungsverfahren (§§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB) durch-zuführen.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen: Ja 5 Nein 2

TOP 7. Ausbau der Straße "Oestringer Weg"
hier: Beschluss der Ausbauplanung nach Anliegerinformation und Ausschreibungsbeschluss
Vorlage: BV/0685/2016-2021

Der Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Picker und Herrn Fittje vom Planungsbüro Thalen Consult GmbH. **Herr Schaus** führt sodann zur Beschlussvorlage aus. Im Rahmen der Anliegerversammlungen seien 3 Fragestellungen diskutiert und abgestimmt worden. Einzelheiten dazu sind der umfänglichen Beschlussvorlage zu entnehmen.

Herr Harjes erkundigt sich, wie viele Anlieger es an dieser Straße gebe. **Herr Schaus** erwidert, dass von 24 Grundstücken 40 Eigentümer anwesend gewesen seien.

Herr Udo Albers erkundigt sich zum Thema Einengungen, ob die Verwaltung versucht habe, hier einen Kompromiss zu finden, indem eine Verringerung der Einengungen vorgeschlagen wurde. **Herr Schaus** verneint dieses, da eine Verringerung keinen Sinn gemacht hätte, da lediglich 3 Einengungen vorgesehen seien.

Herr Wolken erklärt, dass der Oestringer Weg als Zufahrtsstraße viel Verkehr aufnehmen und er sich daher gegen die Einengungen ausspreche. **Er** spricht sich für eine Fahrbahn in asphaltbauweise und für die TRILUX-Leuchte aus.

Herr Harjes spricht sich für seine Fraktion für die Einengungen aus, die Asphaltbauweise und die TRILUX-Leuchte aus.

Herr Funk schlägt vor, auf die Einengungen zu verzichten.

Herr Oltmanns erkundigt sich, ob die Einengungen baulich erfolgen oder lediglich Pflanzkübel aufgestellt werden. **Herr Schaus** erwidert, dass Pflanzkübel zu „Dreckecken“ führen. Es erfolge eine bauliche Anlage der Einengungen.

Der Vorsitzende fasst zusammen, dass über 3 Punkte abzustimmen sei. Gegen die Asphaltbauweise, die von den Anliegern gewünscht sei, spreche nichts. Bei der Beleuchtung solle durchaus die TRILUX-Leuchte genommen werden, da diese auch in den anliegenden Straßen verwendet worden sei. Bezüglich der Einengungen stellt **er** fest, dass sich 3 Ausschussmitglieder dafür und 2 dagegen aussprechen.

Er verliest die vervollständigte Beschlussempfehlung und lässt darüber abstimmen.

Herr Fittje schlägt nach der Abstimmung eine Ergänzung vor. **Er** schlägt vor, die Knotenpunkte in rotem Pflaster herstellen, da in den Kreuzungsbereichen die Versorgungsleitungen die Straßen queren. Wenn diese unter Asphalt lägen, käme man an die Versorgungsleitungen schwer heran.

Der Vorsitzende erklärt, dass dieser ergänzende Vorschlag in die Beschlussempfehlung aufzunehmen ist. Dieses findet die Zustimmung der Ausschussmitglieder.

Beschlussvorschlag:

Der Oestringer Weg wird einseitig mit einem Gehweg in rotem Betonsteinpflaster ohne Fase und einem Sicherheitsstreifen in grauem Betonsteinpflaster ohne Fase in einer Gesamtbreitereite von ca. 2,50 m versehen.

Die Fahrbahn wird in einer Breite von ca. 5,00 m in Asphaltbauweise mit 3 Einengungen hergestellt.

Der Kreuzungsbereich Rühringer Weg wird in rotem Betonsteinpflaster hergestellt.

Die Straßenbeleuchtung wird mit TRILUX-Leuchten erneuert.

Die Maßnahme ist öffentlich auszuschreiben.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen: Ja 5 Enthaltung 2

**TOP 8. Endausbau Wikingerhörn, Harlebucht und Teilbereich Gudrunstraße
hier: Vorstellung der Ausbaumaßnahme und Ausschreibungsbeschluss
Vorlage: BV/0686/2016-2021**

Herr Fittje stellt anhand der dieser Niederschrift beigefügten Präsentation die Ausbauplanung vor.

Ohne weitere Diskussion lässt **der Vorsitzende** über die Beschlussempfehlung abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Die vorgestellte Ausbauplanung ist öffentlich auszuschreiben.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

**TOP 9. 1. vorhabenbezogene Änderung des Bebauungsplanes Nr. 100 "Sondergebiet Biogas Alt-Moorwarfen";
hier: Aufstellungsbeschluss
Vorlage: BV/0688/2016-2021**

Herr Lorenz führt zur Beschlussvorlage aus.

Herr Harjes erklärt, dass **er** darauf angesprochen worden sei, ob die für die Biogasanlage genutzten Flächen wieder der Lebensmittelproduktion dienen werden und ob man sicherstellen könne, dass diese nicht für andere Biogasanlagen genutzt werden. **Herr Lorenz** erwidert, dass man dieses über einen städtebaulichen Vertrag regeln könne. Der Antragsteller müsse aber mitspielen.

Herr Udo Albers führt aus, dass der geplante Anlagentyp grundsätzlich zu begrüßen sei, da Abfälle verwertet werden sollen. Dennoch lehne die SWG-Fraktion die Beschlussempfehlung der Verwaltung ab, da die gestellten Fragen zu dürftig beantwortet worden seien. Man habe dem Anschein nach streng vertrauliche Unterlagen bekommen und hätte daher nicht nachforschen können. **Er** stellt fest, dass die Behörden wie das Gewerbeaufsichtsamt den alten Zustand zu verantworten hatten, aufgrund dessen der jetzt bestehende Bebauungsplan aufgestellt worden sei, um dieses zu heilen. Daher sei eine gewisse Skepsis gegenüber diesen Behörden angebracht. Die Verringerung der Transporte werde in Zweifel gezogen, da man wisse, dass faserreiche Abfälle wesentlich weniger energieträchtig seien sollen, als die bisher genutzten Inputstoffe. Außerdem würden die jetzt für die Biogas genutzten Flächen weiter genutzt, so dass das Erntegeschehen mit seinen Transporten beibehalten werde. Auch sei der Import von Stoffen nicht berücksichtigt worden. Es solle Mist aus anderen Regionen angefahren werden. Dieses sei aus seiner Sicht unökologisch. **Herr Albers** schlägt vor, eine Ökobilanz einzuführen, die alle Umstände berücksichtige. Seine Fraktion sehe keinen Vorteil für die Umwelt. Sie stelle sich die Frage, warum die Produzenten der Gülle nicht selbst auf die Idee gekommen seien und selbst solche Anlagen errichten. Da es sich um eine Pilotanlage handeln solle, wisse man nicht, ob diese betriebssicher sei. Auch stelle sich die Frage, wie die Anlieger durch eine solche Anlage belastet werden. **Er** erinnert an die Biogasanlage in Isums, wo es vor Jahrzehnten enorme Geruchsbelästigungen gegeben habe. Die Aussagen bezüglich der Antibiotikazersetzung seien zweifelhaft. Diese seien nicht von der Verwaltung hinterfragt worden. Diese Aussagen müssten fachmännisch überprüft werden. Die SWG-Fraktion habe sich viele Gedanken zu diesem Thema gemacht, wobei es sich um eine hochkomplexe Materie handele. Seine Fraktion habe mit Kennern der Szene über solche Anlagen gesprochen. Diese hätten große Skepsis geäußert und hätten vor einer solchen Anlage gewarnt.

Herr Harjes erklärt, dass, wie Herr Albers bereits ausgeführt habe, viele Fragen noch offen seien. **Er** gehe davon aus, dass diese im Rahmen des Bauleitplanverfahrens beantwortet werden. **Herr Harjes** lobt die Verwaltung, dass diese im Vorfeld eine Antragskonferenz der zuständigen Behörden initiiert habe. Seine Fraktion sei sich zwar noch unschlüssig und wolle wissen, wie diese Anlage funktioniere. Sie wolle aber den Prozess mit dem Aufstellungsbeschluss starten.

Herr Udo Albers erklärt, dass in der Beschlussempfehlung eine Bürgerbeteiligung empfohlen werde. **Er** wirft die Frage, warum diese nicht vorher durchgeführt werde, damit die Politik daraus ihre Schlüsse ziehen könne. **Der Vorsitzende** stellt richtig, dass in der Beschlussempfehlung vorgeschlagen werde, dass die Verwaltung erst die notwendigen Schritte für die Durchführung des Bebauungsplanänderungsverfahrens einleitet, wenn der Antragsteller eine Anliegerversammlung durchgeführt hat.

Herr Oltmanns führt aus, dass auch seine Fraktion noch viele unbeantwortete Fragen habe. Es bestünden erhebliche Zweifel an der Aussage, dass Antibiotika durch schwefelige Säure aufgelöst werde. **Er** habe dazu Fachleute befragt, die dieses für unmöglich halten. Außerdem solle lt. der Niederschrift die Anlage nach Störfallrecht beurteilt werden. Man wisse gar nicht, was für eine Anlage man sich damit ins Stadtgebiet hole. Nach seinen Recherchen habe die Stadt Lingen einen ähnlichen Antrag abgelehnt und zwar nicht wegen technischer Fragen sondern wegen dem Transport der Inputstoffe. **Herr Oltmanns** stellt fest, dass das Gewerbeaufsichtsamt die geplante Anlage nur aus technischer Sicht betrachte. Die Stadt Jever müsse sich fragen, ob für die Anlage Dinge aus der Cloppenburger Gegend importiert werden sollen, die man vorher nicht hatte. Mit der Änderung werde die Anlage zu einer industriellen Abfallentsorgungsanlage. Außerdem müsse sich die Stadt die Frage stellen, wo der Vorteil bei dieser Anlage für sie liege. Aufgrund der steuerlichen Abschreibungsmöglichkeiten werde es in den ersten Jahren keine Gewerbesteuer geben. Seiner Ansicht nach werden dort nicht mehr Arbeitskräfte eingesetzt, als jetzt schon. Die Windenergie sei damals abgelehnt worden, obwohl mit nicht unerheblichen Einnahmen gerechnet worden sei. **Er** weist darauf hin, dass es sich bei der Anlage um einen Prototypen handeln soll. Er habe recherchiert, dass der Erfinder dieses Prototypen bereits 2 Anlagen gebaut habe. Davon sei eine in Chemnitz wegen Mängel stillgelegt und die andere in Leipzig in Insolvenz gegangen. Aus den vielen Leserbriefen und der heutigen Teilnahme vieler Einwohner sei zu schließen, dass viele Bürger sich von diesem Vorhaben betroffen sehen. Dieses Verfahren solle daher in die von der Stadt Jever angestrebten Bürgerbeteiligung mit aufgenommen werden.

Herr Oltmanns beantragt, in der Beschlussempfehlung die Absätze 1 und 2 zu streichen und vor Absatz 3 die verpflichtende Bürgerbeteiligung zu setzen.

Bürgermeister Albers weist die Einwände gegen die Verwaltung zurück. Diese habe 2 Dinge gemacht, die in einem solchen Verfahren unüblich seien, angesichts der Tatsache, dass die Stadt Jever etwas nicht bauplanungsrechtlich ermöglichen wolle, was eine Totgeburt sein könne. Im Normalfall warte das Gewerbeaufsichtsamt ab, bis die Stadt Jever ihre Bauleitplanung abgeschlossen habe. Dann müsse vom Vorhabenträger ein Antrag beim Gewerbeaufsichtsamt gestellt werden, der dann geprüft werden und erst nach der Genehmigung dürfe die neue Anlage realisiert werden. Die Verwaltung habe aufgrund der vorher bestehenden Bedenken vorgeschlagen, im Vorfeld, vor Einleitung des Bebauungsplanänderungsverfahrens, das Gewerbeaufsichtsamt zu veranlassen, eine Antragskonferenz durchzuführen, um auch die Antibiotikaproblematik zu klären. Im Rahmen der Antragskonferenz habe die beteiligten Fachbehörden erklärt, dass es keine Probleme damit geben werde, da kein Wasser austritt und das Antibiotika aufgelöst werde. Da das Verfahren aber offiziell noch nicht angefangen habe, müssen die Aussagen noch durch Gutachten belegt werden. **Bürgermeister Albers** stellt fest, dass es offenkundig sei, dass in der weiteren Nachbarschaft Angst bezüglich der geplanten Anlage bestehe. Das Bauleitplanverfahren sehe dafür 2 Öffentlichkeitsbeteiligungsschritte vor, damit die Betroffenen zum jeweiligen Vorhaben schriftliche Stellungnahmen abgeben und damit ihre Bedenken äußern können. Aus seiner Sicht stelle der Vor-

schlag von Herrn Oltmanns eine Alternative dar. **Er** favorisiere diesen aber nicht. Wenn das Vorhaben nicht gewollt sei, dann müsse die Politik den Aufstellungsbeschluss nicht fassen. Die Verwaltung benötige ein klares Signal, ob sie weiter arbeiten solle oder nicht. **Er** bittet darum, heute eine Entscheidung zu treffen, ob man das Vorhaben grundsätzlich wolle und, wenn ja, ob eine weitere Bürgerbeteiligung erfolgen solle.

Herr Wolken erklärt für die SPD-Fraktion, dass diese grundsätzlich so agiere, erst einmal ein Bebauungsplanverfahren einzuleiten, um weitere Informationen zu erhalten und dann zu entscheiden, ob man das Verfahren zu Ende führen wolle. Aufgrund der vielen Fragen habe man in der letzten Fraktionssitzung die Fraktionsmitglieder befragt, ob diese sich für dieses Vorhaben aussprechen. Es habe sich herausgestellt, dass kein Fraktionsmitglied für das Vorhaben seine bzw. ihre Stimme habe geben wollen. Der Standort sei aus Sicht seiner Fraktion falsch. Hier sei eine Abwägung zwischen den Belangen der Nachbarschaft und denen des Vorhabenträgers zu treffen gewesen. Hier seien die Belange der Nachbarschaft höher gewichtet worden. Aus diesem Grunde sei es nur fair, hier das Verfahren abzubrechen. Wenn ein anderer Standort in Betracht komme, könne der Vorhabenträger sich gerne wieder melden.

Herr Dr. Funk führt aus, dass sich die CDU-Fraktion den Ausführungen von Herrn Harjes anschließen könne und das Verfahren gerne anschieben würde. Sie würde es bedauern, wenn das Vorhaben nicht weiter betrieben werde.

Nach dem Hinweis **des Vorsitzenden**, dass bei der abzusehenden Ablehnung der Beschlussempfehlung der Antrag von **Herrn Oltmanns** hinfällig sei, zieht **dieser** seinen Antrag zurück.

Sodann lässt **der Vorsitzende** über die Beschlussempfehlung abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss beschließt, das Verfahren für die 1. vorhabenbezogene Änderung eines Teilbereiches des Bebauungsplanes Nr. 100 „Sondergebiet Biogasanlage“ mit örtlichen Bauvorschriften einzuleiten.

Der Geltungsbereich ist der dieser Beschlussvorlage beigefügten Übersichtskarte zu entnehmen.

Die Verwaltung wird beauftragt, nachdem der Antragsteller eine Anliegerversammlung durchgeführt hat, die notwendigen Schritte für die Durchführung dieses Bebauungsplanänderungsverfahrens einzuleiten.

Abstimmung: mehrheitlich abgelehnt: Ja 2 Nein 4 Enthaltung 1

**TOP 10. Beleuchtung im Bereich des Parkplatzes / Gehweges der Adolf-Ahlers-Straße;
hier: Antrag der SWG-Fraktion vom 6. Dezember 2018
Vorlage: AN/0684/2016-2021**

Herr Udo Albers bittet die Ausschussmitglieder eindringlich darum, dieser Beschlussempfehlung zuzustimmen, da davon viele Bewohner betroffen seien und eine dringende Notwendigkeit bestünde.

Der Vorsitzende erklärt, dass **er** vom Bürgermeister eine Information hinsichtlich der Frage erhalten habe, ob der Bereich dort städtisch sei oder sich im Eigentum der Wohnungsbaugesellschaft befinde. Der Bereich befinde sich im städtischen Eigentum.

Sodann lässt er über die Beschlussempfehlung abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung, Straßen, Umwelt, Landwirtschaft und Landschaft soll sich in einer seiner nächsten Sitzungen inhaltlich mit dem Antrag der SWG-Fraktion vom 06.12.2018 befassen, den Bereich des Parkplatzes bzw. der Gehwege an der Adolf-Ahlers-Straße mit einer ausreichenden Anzahl von Leuchten auszustatten, mindestens aber diese Maßnahme in der Prioritätenliste soweit nach oben zu setzen, dass eine zeitnahe Umsetzung möglich wird.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Eigene Zuständigkeit:

TOP 11. Genehmigung des Protokolls Nr. 24 vom 15.11.2018 - öffentlicher Teil -

Das Protokoll wird mit 5 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen wegen Nichtteilnahme genehmigt.

TOP 12. Mitteilungen der Verwaltung

- keine -

TOP 13. Anfragen und Anregungen

- keine -

TOP 14. Schließen der öffentlichen Sitzung

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 18:27 Uhr.

Genehmigt:

Dr. Matthias Bollmeyer

Vorsitzende/r

Jan Edo Albers

Bürgermeister

Uwe Hagedstedt

Protokollführer/in